

Antrag des Ratsmitglieds Klaus-Peter Sperling für die kommende Stadtratssitzung am 23. Mai 2019

Ich beantrage, unsere Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

**§5 Sitzungsverlauf, dort Punkt 11
(bisher: Beantwortung schriftlicher Anfragen)**

**in:
Schriftliche Anfragen**

ESiR	SB I	SB II	FG
STADT SOLTAU			
13. Mai 2019			
Der Bürgermeister			
Wv.	Z.d.A.	Rü	

Begründung: Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) lässt den Geschäftsordnungen der Städte relativ viel Spielraum. Wenn es aber um den Punkt „Anfragen“ im öffentlichen Teil einer Ratssitzungen geht, ist damit gemeint, dass schriftliche Anfragen innerhalb eines gewissen Zeitraums gestellt werden können, um dann vom Bürgermeister öffentlich beantwortet zu werden. Im Allgemeinen ist im Anschluss darauf zumindest eine Zusatzfrage des Fragestellers erlaubt.

Daneben gibt es die Beantwortung von Anfragen im nichtöffentlichen Teil, mündliche Anfragen und auch Anfragen in der Bürgerfragestunde, die hier aber nicht Gegenstand des Antrags sind.

In Nachbarstädten wie Hannover, Lüneburg, Celle, Uelzen oder Rotenburg heißt der Punkt, in dem es in meinem Antrag geht, daher „Anfragen“ bzw „Schriftliche Anfragen“.

Die Soltauer Formulierung „Beantwortung schriftlicher Anfragen“ ist irreführend, da zunächst die Frage gestellt werden muss, bevor eine Antwort erfolgt.

Diese Regelung ist auch im Sinne des NkomVG, was die Juristen der Niedersächsischen Staatskanzlei bestätigen werden.

Ich beantrage, den Antrag zur weiteren Bearbeitung in den Verwaltungsausschuss zu übertragen und im Zweifelsfall einen überregionalen Sachverständigen hinzuzuziehen, der sich mit dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz auskennt.

Soltau, 12. 05. 2019

Klaus-Peter Sperling